



# Gestalter/-innen für visuelles Marketing

*Anlage zur Umsetzung einer Gestaltungskonzeption im Rahmen der praktischen Abschlussprüfung*

Die **Umsetzung des Gestaltungskonzeptes** findet unter Aufsicht des Prüfungsausschusses in der Zeit von 10 Stunden statt.

## Erster praktischer Prüfungstag

07:00 - 08:00 Uhr	Anlieferung und Arbeitsplatzvorbereitung
08:00 - 15:30 Uhr	Umsetzung des Gestaltungskonzeptes
12:00 - 12:30 Uhr	Pause außerhalb des Prüfungsortes

Es wird Ihnen eine Grundfläche entsprechend der in der Prüfungsaufgabe genannten Maßen zugewiesen. Die zur Ausgestaltung benötigten Werkstoffe, Materialien und Requisiten werden Ihnen von Ihrer Ausbildungsstätte zur Verfügung gestellt. Sie nehmen Ihre Materialien bei der Anlieferung selbst in Empfang.

## Zweiter praktischer Prüfungstag

08:00 - 11:00 Uhr	Umsetzung des Gestaltungskonzeptes
14:00 - 15:00 Uhr	Verkündung des vorläufigen Prüfungsergebnisses
15:00 - 15:30 Uhr	Besichtigung der Prüfungsobjekte durch externe Besucher möglich
15:30 - 16:00 Uhr	Abbau der Prüfungsobjekte

### Hinweis:

Am 2. Tag wird um 10:30 Uhr das **Licht** am Prüfungsort reduziert, um eine fachgerechte Beleuchtung des Prüfungsobjektes umzusetzen.



## Ablauf der Prüfung

### Am ersten Tag

Ab 07:00 Uhr lädt der Prüfling ggf. mit notwendiger Unterstützung seine Materialien ab und bereitet den ihm zugewiesenen Arbeitsplatz vor.

Als Helfer/-innen sind nur Personen zugelassen, die die unterstützenden Arbeiten und Tätigkeiten ausführen. Es sind keine Personen als Helfer/-innen zugelassen, die als Gast oder Besucher/-innen anzusehen sind.

Ist es dem Prüfling nicht möglich, alle Einbauten, Aufbauten, Requisiten, Waren, Produkte, Materialien und/oder Werkstoffe vor Prüfungsbeginn an den Prüfungsort zu bringen, muss er dies unaufgefordert sofort mit seinem Prüfungsausschuss besprechen.

Ausschließlich die Grundkonstruktion des Prüfungsobjektes, welche im Fachgespräch erarbeitet und festgelegt wurde, darf unter Hilfe der notwendigen Unterstützung aufgestellt werden.

Alle Arbeiten, die vor Prüfungsbeginn durchgeführt werden, gehen nicht in die Bewertung der Prüfungsleistung ein.

Die unterstützende Begleitung muss um 07:50 Uhr die Räumlichkeiten der Abschlussprüfung verlassen. Die Prüfung ist nicht öffentlich.

Die Prüfungskommissionen müssen in der Lage sein, zu bewerten, welche Dinge für das Prüfungsobjekt fertig mitgebracht wurden und welche Leistungen vor 08:00 Uhr erbracht wurden.

### Der Prüfling

- setzt das Prüfungsobjekt unter Aufsicht der Prüfungskommission um.
- informiert seine Prüfungskommission, wenn er mit den beiden freien handwerklichen Leistungen beginnen möchte.
- zeigt dabei mindestens zwei frei gewählte handwerkliche Tätigkeit aus dem vorgegebenen Katalog, die am Prüfstück vor Ort auszuführen ist und zusammen mit dem Prüfungsausschuss in der Präsentation/Fachgespräch festgelegt bzw. genehmigt wurde.

### Am zweiten Tag

Zwischen 11:00 Uhr - 14:00 Uhr finden sich die einzelnen Prüfungskommissionen vor den Prüfungsobjekten ihrer Prüflinge zusammen und bewerten die erbrachte Leistung in der praktischen Abschlussprüfung.



Zwischen 14:00 Uhr – 15:00 Uhr erfolgt die Verkündung, ob der Prüfling die Prüfung bestanden hat. Die Prüfungsergebnisse werden durch die IHK geprüft und schriftlich mitgeteilt. Auf Wunsch des Prüflings gibt die Prüfungskommission ein mündliches Feedback zu seiner Prüfungsleistung.

Ab 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr findet die Besichtigung des Prüfungsobjekts statt.

Anschließend ab 15:30 Uhr erfolgt der Abbau der Prüfungsarbeiten durch den Prüfling. Bis spätestens 16:00 Uhr muss der Prüfungsort frei und **alle Materialien** entsorgt worden sein.

Wir weisen darauf hin, dass eine Entsorgung des anfallenden Mülls an der Prüfstätte nicht möglich ist. Alle gebrauchten Dekomaterialien, Farben und Farbreste, Platten und Müll jeglicher Art müssen wieder mitgenommen werden. Die Prüfungsstätte ist so zu verlassen, wie Sie sie vorgefunden haben (z.B. Reinigung von Waschbecken usw.)

Beachten Sie bitte, dass die nachfolgend genannten Bedingungen unbedingt einzuhalten sind:

- Es ist nicht gestattet, Flächen zu besprühen! Kleine Sprüharbeiten können jedoch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfungsausschuss außerhalb der Prüfungsstätte vorgenommen werden.
- Die Gegenstände für die praktische Arbeitsaufgabe dürfen **nicht teurer als 6000 €** sein – auch dann nicht, wenn sie zusätzlich von Ihnen privat versichert werden.
- Es besteht **kein Versicherungsschutz** für das Abhandenkommen, und zwar auch des Diebstahls wertvoller Gegenstände kleineren Formats während der Ausstellung, ausgenommen bei Aufbewahrung in verschlossenen Glasvitrinen oder Schaukästen.
- **Gesetzliche Regelungen** zur Preisauszeichnung und Sicherheit von Besuchern sind anzuwenden.
- Die Preisschilder sind **ohne** Preise anzufertigen.
- Mindestens **zwei** handwerklichen Arbeiten müssen am Prüfungsort ausgeführt werden.
- **Berufstypische Arbeiten** sollen vor Ort durchgeführt werden.
- Es darf keine Art von Farbe, Lack und Ähnlichem ausgewaschen werden!
- Schlechte **Lichtverhältnisse** sollten berücksichtigt werden.

#### Dokumentation:

Die vorbereitenden handwerklichen Tätigkeiten, die nicht am Prüfungsort geleistet werden können, müssen dokumentiert und zeitlich festgehalten werden. Zur Vorbereitung eignen sich insbesondere Materialien, die wegen benötigter Maschinen und Einrichtungen vor Ort nicht durchgeführt werden können oder lange Trocknungszeiten haben. Diese **Dokumentation** ist im Rahmen der Umsetzung



der Gestaltungskonzeption (praktische Prüfung, Aufbau) **vorzulegen** und wird der Prüfungsakte beigelegt.

**Form:** Möglichst eine DIN A4- Seite, Papierform, Stichpunkte (Auslistung mit Zeitangabe), Vorbereitung von Materialien/Einbauten/Blickfang.

Es verbleiben Ihnen für die vorbereitenden Tätigkeiten und die Dokumentation 5,5 Stunden.

### Unfallverhütung

Es ist darauf zu achten, Unfälle zu verhüten und Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (VBGI) muss die mit Wartung und Bedienung von Maschinen Beschäftigten anliegende Arbeitskleidung (Berufskleidung) getragen werden. Außerdem dürfen in der Nähe bewegter Maschinenteile lose hängende Haare, freihängende Kleiderteile, Fingerringe, Ketten usw. **nicht** getragen werden. Die Füße sind durch festes Schuhwerk, gegebenenfalls durch Sicherheitsschuhe, gegen Verletzungen durch Späne und herunterfallende schwere Teile zu schützen. An den Arbeitsplätzen, an denen das Tragen von Schutzhelmen vorgeschrieben ist, gilt diese Regelung selbstverständlich auch für Prüfungsteilnehmer.

Es dürfen nur Werkzeuge und Maschinen, in deren Nutzung der Prüfling geübt ist, verwendet werden und eine Sicherheitsunterweisung im Ausbildungsnachweis (Berichtsheft/ Praktikumsbericht) muss nachgewiesen sein.

Es gelten ausnahmslos die Sicherheitsbestimmungen und Brandschutzverordnungen der Prüfungsstätte.

**Aufbauhelfer** sowie Besucher (Familie, Freunde) usw. sind nicht über die IHK Berlin oder den Prüfort abgesichert. Wenn Aufbauhelfer vom Unternehmen des Prüflings freigestellt werden, um zu unterstützen, sind sie über die Berufsgenossenschaft des jeweiligen Unternehmens versichert. Wenn es Privatpersonen sind, helfen und betreten sie die Halle auf **eigenes Risiko**. Hier würde im Schadenfall deren private Unfallversicherung greifen.

### Ausschluss von der Prüfung:

Verstoßen Prüflinge gegen die zu ihrem persönlichen Schutz erlassenen Vorschriften, kann der Prüfungsausschuss bzw. der Aufsichtsführende diese von der Prüfung ausschließen. Deshalb sind die vom Ausbildungsbetrieb zur Verfügung gestellten Sicherheitsmittel (Haarnetz oder Mütze, Schutzbrille, Schutzhelm, Sicherheitsschuhe usw.) zur Prüfung mitzubringen und auch zu benutzen!

Teilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung oder einer erheblichen Störung des Prüfungsablaufs schuldig machen, können von der Prüfung vorläufig ausgeschlossen werden.

Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite der IHK Berlin Nr. [6123828](#). Hier finden Sie auch einen Leitfaden zum Prüfungsablauf.